

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Personal Training Rein

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Klienten, die Leistungen von Personal Training Rein in Anspruch nehmen.
- 1.2 Zu den Kunden im Sinne von § 1.1 zählen Privatpersonen, Unternehmen und staatliche Einrichtungen.
- 1.3 Der Vertrag wird zwischen dem Klienten und Personal Training Rein, vertreten durch Bastian Rein, Bergmannsbusch 28, 38448 Wolfsburg, geschlossen.

§ 2 Die Leistungen

- 2.1 Personal Training Rein bietet dem Klienten ein individuelles und auf die Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Klienten optimal ausgerichtetes und maßgeschneidertes Trainingskonzept an. Ein solches Trainingskonzept ist eine sportliche Trainings- und Gesundheitsmaßnahme, die sich an die körperlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen des Klienten orientiert. Das Konzept wird in Form von mehreren von Personal Training Rein vorbereiteten und persönlich angeleiteten Trainingseinheiten durchgeführt.
- 2.2 Das Training von Personal Training Rein gewährleistet eine gewissenhafte Umsetzung des erarbeiteten Konzepts.
- 2.3 Ein auf den Klienten individuell zugeschnittenes Trainingskonzept basiert auf den Angaben in dem vom Klienten ausfüllenden und zu unterschreibenden Anamnesebogen. Fehlerhafte oder fehlende Angaben gehen nicht zu Lasten von Personal Training Rein.

§ 3 Trainingsplanung/ Trainingszeiten

- 3.1 Eine Trainingseinheit dauert in der Regel 60 Minuten.
- 3.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. In einem Beratungsgespräch werden vorab die Trainingsinhalte und -ziele mit dem Klienten zusammen abgestimmt.
- 3.3 Das Training wird an dem vom Klienten gewünschten oder vom Personal Trainer empfohlenen Ort durchgeführt. Dies kann am Wohnort des Klienten, bei der Arbeit, in einem Fitnessstudio oder an einem sonstigen, geeigneten Ort sein.
- 3.4 Die Terminvergabe erfolgt individuell. An Feiertagen werden keine Trainingseinheiten angeboten bzw. vereinbart.

§ 4 Umplanung/ Absagen/ Nichterscheinen

- 4.1 Sowohl das Absagen als auch Verlegen einer Trainingseinheit sollte spätestens 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Beginn von beiden Seiten erfolgen. Bei Absagen innerhalb dieses Zeitraumes werden die Kosten für die betroffene Trainingseinheit in voller Höhe berechnet. Das gleiche gilt für unentschuldigtes Nichterscheinen.
- 4.2 Auf kurzfristige Verhinderung oder Absagen nach §4.1 gelten grundsätzlich keine Ansprüche auf Erstattung des Leistungsbetrages. Beruht diese Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen, ist dies dem Trainer sofort mitzuteilen.
- 4.3 Die aufgrund einer nachweisbaren gesundheitlichen Verhinderung ausgefallenen Zeiten können zurückerstattet oder auf Wunsch gutgeschrieben werden.
- 4.4 Im Rahmen vertraglich vereinbarter Monatsstarife, werden ausgefallene Trainingseinheiten nicht in den folgenden Monat übernommen. Hier gelten die gebuchten Trainingseinheiten pro Woche. Sollte die Verlegung ausgefallener Termin in den selben Monat nicht möglich sein, verfallen diese.
- 4.5 Es wird darum gebeten ein vom Klienten geplanter Urlaub aus Gründen der Flexibilität 2 bis 4 Wochen vor Urlaubsantritt Personal Training Rein bekannt zu geben.

§ 5 Vergütung/ Spezifische Kosten

- 5.1 Die Vergütung der Dienstleistungen von Personal Training Rein richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
- 5.2 Die Zahlung des Rechnungsbetrages kann entweder in bar, per Lastschrift oder per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto erfolgen. Ein Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen, Monatsstarife zum ersten eines Monats.
- 5.3 Werden aufgrund der Trainingsziele und -wünsche des Klienten Tageskarten, monatliche Mitgliedsbeiträge im Fitnessstudio oder anderweitige Gebühren erforderlich, sind diese Kosten vom Klienten zu übernehmen.
- 5.4 Sollte im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung eine Behandlung durch Arzt, Physiotherapeut, Heilpraktiker oder sonstige Kooperationspartner erforderlich sein, gelten die Abrechnungsmodalitäten dieser Kooperationspartner.
- 5.5 Ist eine Begleitung durch Personal Training Rein auf Reisen gewünscht, so sind die Spesen vom Klienten zu übernehmen. Zudem wird ein pauschales Honorar für die Zeit der Reise vereinbart.

5.6 Bei allen Dienstleistungen sind die von Personal Training Rein entstehenden Anreiskosten im Stadtgebiet Wolfsburg ausgehend vom Hauptbahnhof in einem Umkreis von 10 km im Preis enthalten. Entfernungen, die darüber hinaus gehen, werden mit 1 € pro gefahrenem Kilometer berechnet.

§ 6 Ärztlicher Gesundheitscheck

Unabhängig von dem durch Personal Training Rein zu Beginn durchzuführenden Gesundheitscheck ist der Klient verpflichtet, seinen Gesundheitszustand, sofern erforderlich und ggf. auf Anraten von Personal Training Rein bei einem Arzt seiner Wahl überprüfen zu lassen und das Ergebnis mit Personal Training Rein persönlich, offen und wahrheitsgemäß zu besprechen. Liegen gesundheitliche Probleme vor, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Facharzt über eine mögliche Trainingsgestaltung gesprochen.

§ 7 Nachträglich eintretende Veränderungen des Gesundheitszustandes

Der Klient ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustandes sowie jegliche Art auftretender körperlicher Beschwerden, insbesondere während der Inanspruchnahme einer Leistung, Personal Training Rein umgehend, persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Im gegenseitigen Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der Leistungserbringung entschieden.

§ 8 Verschwiegenheit

8.1 Personal Training Rein ist verpflichtet, jegliche Art von Informationen von seinem/ über seinen Klienten vertraulich zu behandeln.

8.2 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Personal Training Rein Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenbedingungen hinaus.

§ 9 Sorgfaltspflicht

Personal Training Rein ist verpflichtet, vor Beginn einer Personal Training Einheit die trainingsgerechte Bekleidung und Ausrüstung des Klienten zu überprüfen. Außerdem ist der Klient in das bevorstehende Training und die damit verbundenen speziellen Risiken bzw. Besonderheiten wie z.B. neue und unbekannte Trainingsinhalte oder -methoden einzuweisen. Während der Personal Training Einheit ist Personal Training Rein verpflichtet, das Trainingsverhalten des Klienten stets zu überwachen und falls erforderlich zu korrigieren.

§ 10 Vertragsdauer & Kündigung

10.1 Jede bei Personal Training Rein gebuchte Dienstleistung wird vertraglich geregelt und unterliegt den hier beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.2 Der Klient hat das Recht innerhalb der ersten 14 Tage ab Datum des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Im Rahmen einer 10er Karte werden die im Voraus bezahlten Kosten für nicht in Anspruch genommene Trainingseinheiten von Personal Training Rein unverzüglich zurückgezahlt. Wird ein Monatstarif in den ersten 14 Tagen durch den Klienten gekündigt, werden die in Anspruch genommenen Trainingseinheiten mit dem Preis einer Einzelstunde berechnet.

10.3 Die Vertragsdauer eines Monatstarifs orientiert sich an die vertragliche Regelung zwischen dem Klienten und Personal Training Rein. Der Klient hat eine Kündigungsfrist von 4 Wochen vor Vertragsende. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung seitens des Klienten eingegangen sein, verlängert sich der Vertrag automatisch um die vertraglich geregelte Vertragsdauer.

10.4 Eine 10er Karte hat eine Gültigkeit von 4 Monaten ab dem Tag der Ausstellung. Noch offene Einheiten verfallen nach Ablauf dieses Zeitraumes und werden auch nicht zurückerstattet.

10.5 Eine Kündigung innerhalb der Vertragslaufzeit durch den Klienten besteht nur, wenn eine dauerhafte medizinische Indikation, die eine Fortsetzung des Vertrages unmöglich macht, vorliegt. Diese Indikation ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

10.6 Personal Training Rein ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Im Voraus gezahlte Vergütungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückgezahlt.

§ 11 Haftungsausschluss

11.1 Personal Training Rein haften nicht für Schäden, die der Klient durch Selbstüberschätzung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit erleidet.

Personal Training Rein haftet im Übrigen nur für eigenes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit. Grundsätzlich ist jede Haftung ausgeschlossen, wenn der Klient sich nicht an die Anweisungen von Personal Training Rein hält.

11.2 Soweit Leistungen in Räumen und mit Mitteln Dritter erbracht werden, haftet Personal Training Rein hierfür ebenfalls nicht.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin.

Datum, Ort, Unterschrift Kunde